

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/8896
Thema: Evaluierung Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/23-FV 6005/6/665-
2017/14489

Dresden, ¹² . April 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann wurde seit 1991 die Auskömmlichkeit von Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs hinsichtlich der kommunalen Aufgabenerfüllung evaluiert?

Mit jedem Gesetzentwurf für ein Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (1991 bis 1998) sowie mit jedem Änderungsgesetz zum Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (seit Einführung des Doppelhaushaltes im Jahr 1999 ist das Sächsische Finanzausgleichsgesetz ein Dauergesetz) hat die Staatsregierung eine ausführliche Begründung vorgelegt. Die Begründung enthält insbesondere eine Bewertung der Haushaltslage der sächsischen Kommunen, aus der sich die Auskömmlichkeit von Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erschließt.

Frage 2: Nach welchen Kriterien wurde die Auskömmlichkeit von Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs hinsichtlich der kommunalen Aufgabenerfüllung evaluiert?



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pförtner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Frage 3: Zu welchem Ergebnis ist die Staatsregierung gekommen? (Bitte aufschlüsseln nach Kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden sowie den Ergebnissen in den Aufgabengruppen „Freiwillige Aufgaben“ und „Pflichtaufgaben“)

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Zur Beantwortung der gestellten Fragen wird auf die Landtagsdrucksachen 1/489, 1/1253, 1/2413, 1/3665, 2/0031, 2/1451, 2/3697, 2/6535, 2/9497, 3/2364, 3/6866, 4/0404, 4/6251, 4/12979, 5/7820, 5/9951, 6/779 und 6/5552 verwiesen.

Frage 4: Wie erhält die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob und in welchem Umfang die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können, falls keine Evaluierung der Auskömmlichkeit von Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs hinsichtlich der kommunalen Aufgabenerfüllung erfolgt?

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Georg Unland